

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|--|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-934 Rt | Datum 09.03.2015 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-020 |
|--|---------------------|---|

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 18.03.2015 | | | |
| Gemeinderat | 31.03.2015 | | | |

Betreff:

Annahme von Spenden - Förderverein Grundschule Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 111 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Annahme von Spenden mit einem Wert über 2.000,00 € pro Jahr sind durch den Rat zu beschließen.

Der Förderverein der Grundschule Friedeburg hat für die Standorte Wiesede und Marx folgende Gegenstände angeschafft und gespendet:

- Basketballanlage mit 3 Körben (ca. 1.614,00 €) für den Standort Wiesede
- Pausenspielgeräte (Sandspielzeug, Racer etc., ca. 600,00 €) für den Standort Marx
- Pausenspielgeräte (ca. 330,00 €) für den Standort Wiesede
- Sulky (ca. 355,00 €) für den Standort Wiesede
- Schachisch (ca. 220,00 €) für den Standort Marx
- Schachspiel (ca. 110,00 €) für den Standort Marx
- Sicherheitswesten für die Verkehrserziehung (ca. 250,00 €) für die Standorte Marx und Wiesede

Die gespendeten Gegenstände haben einen Wert von insgesamt 3.479,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Annahme einer Sachspende des Fördervereins der Grundschule Friedeburg in Höhe von 3.479,00 € gemäß Drucksache 2015-020 wird genehmigt.

Goetz